

Wichtiger Hinweis zur Antragstellung der Ausnahmegenehmigung:

A) Zur erstmaligen Beantragung einer Ausnahmegenehmigung müssen zur Ausstellung folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopie Aufenthaltserlaubnis
 - Nachweis gewöhnlicher aktueller Aufenthaltsort
 - Datenkarte/Datenblatt oder ähnliches über Angaben technischer Daten zum KFZ (Fahrzeugidentifizierungsnummer, Kennzeichen, Marke, Typ, Farbe, Datum Einfuhr)
 - TÜV Bericht (Sicherheitsuntersuchung des KFZ)
 - Nachweis Haftpflichtversicherung bis zum 30.09.2024
 - Erklärung, dass kein regelmäßiger Standort des KFZ in Deutschland begründet wird*
- *(Diese Erklärung ist hier ebenfalls hinterlegt und muss bei Antragstellung vorgelegt werden)

B) Zur Beantragung einer Verlängerung der bereits erteilten Ausnahmegenehmigung müssen zur Ausstellung folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung bis zum 30.09.2024
- Vorlage der bisher erteilten Ausnahmegenehmigung

C) Erstmalig in die Bundesrepublik eingeführte Fahrzeuge dürfen bis zu einem Jahr ab Einführung ohne Ausnahmegenehmigung am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen

! Für die Ausstellung einer solchen Ausnahmegenehmigung müssen Sie unbedingt einen Termin buchen (über Aktualisierung Fahrzeug- und Halterdaten) !